

## 1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag vom 10.02./21.06.2000

zwischen der

**MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**, Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg

**-MIDEWA-**

und der

**Gemeinde Schkopau**, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

**-Gemeinde-**

### I. § 6 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

#### „§ 6 Konzessionsabgaben

- (1) Als Gegenleistung für die gemäß § 1 der MIDEWA eingeräumten Rechte zahlt die MIDEWA, insbesondere unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelungen, beginnend am 01.01.2022 an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.
- (2) Die Konzessionsabgabe beträgt ab dem 01.01.2022
  - 6 % der Entgelte aus Wasserlieferungen an Letztverbraucher im Versorgungsgebiet der Stadt, die zu den jeweiligen Allgemeinen Tarifpreisen und den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser beliefert werden (Tarifkunden) und
  - 1,5 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Kunden im Versorgungsgebiet der Gemeinde, die nicht zu den jeweiligen Allgemeinen Tarifpreisen und den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser beliefert werden (Sondervertragskunden).
- (3) Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt jeweils zum 31.12. eines Jahres nach Vorliegen des Jahresabschlusses. Unberücksichtigt bleibt der Eigenverbrauch der MIDEWA für Betriebs- und Verwaltungszwecke.
- (4) Die Konzessionsabgabe wird 14 Tage nach Feststellung des Jahresabschlusses der MIDEWA für das abgelaufene Kalenderjahr zur Zahlung fällig.
- (5) Sollte die Konzessionsabgabe aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Vorgaben, Akte oder Entscheidungen künftig unzulässig sein bzw. werden, werden die Vertragsparteien gemäß § 9 Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, der Gemeinde im Rahmen des rechtlich zulässigen eine anderweitige, wirtschaftlich entsprechende Gegenleistung zu verschaffen.
- (6) Sollte zukünftig auf die Konzessionsabgabe Umsatzsteuer anfallen, so ist die Konzessionsabgabe zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. “

### II. Soweit in diesem Nachtrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Konzessionsvertrages vom 10.02./21.06.2000 unverändert fort.

Schkopau,

Merseburg,

Torsten Ringling  
Bürgermeister

Uwe Störzner    Julen Malandain  
Geschäftsführer